

Ref. DC 089 (2014)

**Neustart für Europa in Turin: Konferenz auf hoher Ebene über die Europäische Sozialcharta als Instrument für Beschäftigung und soziale Inklusion**

Straßburg/Rom, 31.07.2014 – Eine Konferenz auf hoher Ebene über soziale Rechte: Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Italiens und in Zusammenarbeit mit der Stadt Turin organisiert der Europarat am 17. und 18. Oktober im Teatro Regio der Stadt eine Veranstaltung zum Thema [Europäische Sozialcharta](#), einem Instrument, das für Europa eine echte soziale Verfassung darstellt.

Die [Charta](#) etabliert ein System von Rechtsnormen, durch die wirtschaftliche und soziale Spannungen verringert werden können, indem eine nachhaltige und für alle vorteilhafte Entwicklung in den Vertragsstaaten erleichtert wird. Hauptziel der Konferenz ist es, europäische Entscheidungsträger zusammenzubringen und die Bedeutung sozialer Rechte in der Krise erneut zu bekräftigen.

Die Diskussionen befassen sich mit folgenden wichtigsten Themen:

- 1) Synergien zwischen dem Recht der Europäischen Union und der Europäischen Sozialcharta;
- 2) der Beitrag des Kollektivbeschwerdeverfahrens der Sozialcharta zur Achtung sozialer Rechte in Europa;
- 3) Sparmaßnahmen in Zeiten der Krise: Auswirkungen auf die sozialen Rechte, Bürgerbeteiligung und der Beitrag der Europäischen Sozialcharta zur Bewältigung der Krise.

**Zitat für die Medien von Gabriella Battaini Dragoni**, Stellvertretende Generalsekretärin des Europarates, Straßburg:  
„Die in der Europäischen Sozialcharta garantierten sozialen und wirtschaftlichen Rechte sind Grundrechte, die den in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten bürgerlichen und politischen Rechten entsprechen und diese ergänzen. Da die sozioökonomischen Rechte in Europa jedoch weniger gut geschützt sind, wie es der jüngste Menschenrechtsbericht des Generalsekretärs des Europarates belegt, stellt die Charta eine wesentliche Garantie zur Aufrechterhaltung des europäischen Sozialmodells und zum Schutz der Demokratieausübung in Europa dar.“

**Zitat für die Medien von Giuliano Poletti**, Minister für Arbeit und Sozialpolitik, Rom:  
„Der europäische Kontinent blickt in Bezug auf Beschäftigung und Sozialpolitik auf schwierige Jahre zurück, in denen Armut und Ausgrenzung derart zugenommen haben, dass möglicherweise die soziale Stabilität unserer Länder gefährdet ist. Die Antwort darauf kann nicht einzig und allein in der Umsetzung der notwendigen Strukturreformen bestehen. Neben der Finanz- und Haushaltsstabilität müssen Wachstum und Beschäftigung in den Mittelpunkt unseres Denkens und vor allem unseres Handelns rücken. Nur so können wir integrierte makroökonomische Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration treffen, vor allem im Hinblick auf junge Menschen, Frauen und benachteiligte Gruppen.“

**Hintergrund:**

Die Europäische Sozialcharta ist ein am 18. Oktober 1961 in Turin gezeichneter Vertrag des Europarates, der die Grundrechte und -freiheiten im Alltag schützt: Wohnung, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, rechtlicher und sozialer Schutz, Freizügigkeit, Nichtdiskriminierung. Der Inhalt der Charta wurde 1996 durch eine revidierte Fassung erweitert.

Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte überwacht durch zwei Verfahren die Einhaltung der im Rahmen der Charta eingegangenen Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten: Länderberichte und Kollektivbeschwerden. Ein 1995 zur Zeichnung aufgelegtes Protokoll, das 1998 in Kraft getreten ist, ermöglicht es nationalen und internationalen Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbänden sowie Nichtregierungsorganisationen ihre Beschwerden über Verstöße gegen die Charta bei dem Ausschuss einzureichen.

**Kontakt:**

Europarat: [Giuseppe Zaffuto](#), Pressereferent/Sprecher, Tel.: +33 6 86 32 10 24  
Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik: [Massimo Tognoni](#), Sprecher und Leiter der  
Pressestelle, Tel.: +39 06 48161451